

VPOD Zürich mit neuem Präsidium

Die Delegiertenversammlung des VPOD Zürich hat ein neues Präsidium gewählt.

Nach sechs Jahren kommt es mit dem Rücktritt von Gülizar Cestan als Präsidentin zu einem Wechsel an der Spitze des VPOD Region Zürich. Gülizar Cestan kann auf eine schwierige, aber erfolgreiche Zeit zurückblicken. Die Mitgliederzahlen sind stabil, und es konnten einige wichtige Verträge unterzeichnet und Abstimmungen gewonnen werden. Ein Höhepunkt war sicherlich der Frauenstreik vom 14. Juni 2019. Die Rede von Gülizar Cestan an diesem denkwürdigen Tag widerspiegelt ihre grosse Leidenschaft für die Gewerkschaftsbewegung. Martina Flühmann, Regionalsekretärin VPOD Zürich, sagt über die zurücktretende Präsidentin: «Die Arbeit von Gülizar Cestan im VPOD begann schon vor der Übernahme des Präsidiums und wird auch darüber hinaus weitergehen im Vorstand der VPOD Sektion Stadt und Institutionen. Darüber sind wir alle sehr froh.»



Das neue Co-Präsidium des VPOD Region Zürich: Michèle Dünki-Bättig (links) und Yvonne Tremp

Die Delegierten der verschiedenen VPOD-Sektionen wählten als Nachfolge im Präsidium ein Duo aus SP-Kantonsrätin Michèle Dünki-Bättig, die schon die Sektion Zürich Kanton präsidiert, und Yvonne Tremp, Mitglied im Vorstand der VPOD Sektion Lehrberufe. Damit bleibt das Präsidium fest in Frauenhand – eigentlich eine Selbstverständlichkeit bei einer Gewerkschaft, deren Mitglieder mehrheitlich Frauen sind.

Im Co-Präsidium wird sich Michèle Dünki-Bättig vor allem um den Bereich Politik kümmern, während Yvonne Tremp als «Innenministerin» vor allem um die Organisationsentwicklung und die Zusammenarbeit in der Region kümmern wird. In beiden Bereichen stehen grosse Herausforderungen vor dem VPOD. Michèle Dünki-Bättig betonte denn auch: «Die Angestellten im Kanton Zürich brauchen einen starken VPOD – jetzt in Corona-Zeiten erst recht, damit sie nicht unter die Räder kommen.» Und Yvonne Tremp hält fest: «Die Frauen haben es im letzten Jahr vorgemacht und sind lust- und wirkungsvoll für ihre Anliegen auf die Strasse gegangen. Wenn alle Berufsgruppen des VPOD Zürich zusammenstehen, können wir kraftvoll für unsere Forderungen kämpfen.»

Informationen zu den Strukturen des VPOD Zürich unter <https://zuerich.vpod.ch/ueber-uns/>

Öffentlicher Verkehr: Kanton lässt VBZ im Stich

Städte sollen Last allein tragen

Das Amt für Wirtschaft hat das Gesuch um Unterstützung für die städtischen Verkehrsbetriebe in Zürich und Winterthur erneut abgelehnt. Staatsunternehmen tragen kein Risiko für einen Konkurs. Die Arbeitsplätze seien sicher, die VBZ-Mitarbeitenden hätten einen Quasi-Kündigungsschutz. Während der Bund weitere 700 Mio. Fr. zur Verfügung stellt.

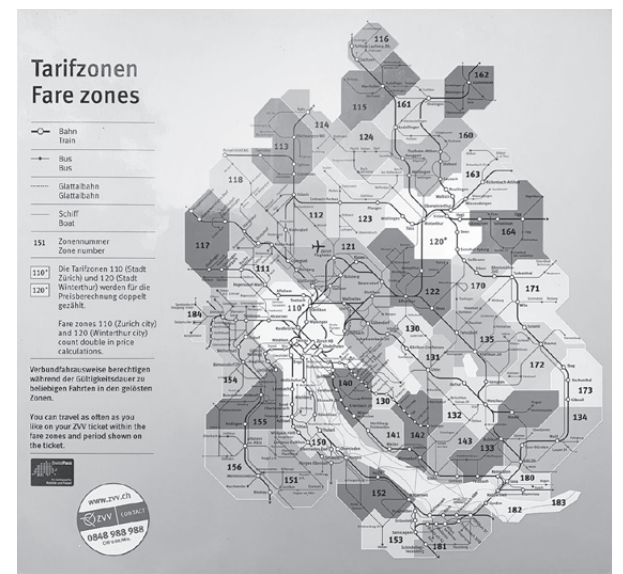
Von Ende März bis zum 11. Mai haben die VBZ ihre Fahrleistungen massiv reduziert und die Mitarbeitenden auf Abruf gehalten. Einsatz- und Dienstpläne wurden kurzfristig geändert, wer zuhause arbeiten konnte, muss für diese Zeit keine Freizeit hergeben. Anders in den systemrelevanten Berufsgruppen, bei den Chauffeuren, den Pilotinnen, den Instandhaltern, Serviceleitern und Kundenberaterinnen. Sie können in der Regel kein Homeoffice machen, dafür stellen sie sicher, dass der öffentliche Verkehr fährt. Auf 1,9 Mio. Franken belaufen sich allein die Lohnkosten, die aufgrund der Teilschliessung des Betriebs bzw. der massiven Reduktion der Fahrleistung im April und Mai angefallen sind. Der VPOD hatte bereits Mitte März vorgeschlagen, diese Zeiten speziell zu erfassen und transparent zu machen, damit die Mitarbeitenden nachvollziehen könnten, wie sich ihre Arbeitszeitguthaben veränderten. Dabei hat der VPOD dargelegt, dass sich die Mitarbeitenden zur Verfügung zu halten hatten und dass kurzfristige Dienstplanänderungen als «Annahmeverzug des Arbeitgebers» zu betrachten seien. Wie die Mitarbeitenden und die Sozialpartner nun aus dem Tages-Anzeiger erfahren haben, habe das Amt für Wirtschaft Anfang August das Gesuch für Kurzarbeit

erneut abgelehnt. Die Begründung bleibt im Verborgenen, den Entscheid wollen die VBZ den Sozialpartnern vorenthalten.

Wenn es nach dem Amt für Wirtschaft geht, sollen die Städte nun doppelt bluten: Einerseits tragen sie bereits regulär beinahe die Hälfte der Kosten des Zürcher Verkehrsverbunds selber, andererseits sollen sie jetzt noch zusätzlich die Lohnkosten der Mitarbeitenden übernehmen – ohne jene Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt. Die stehen dann für den Kanton zur Verfügung, der sich entschieden hat, nur privaten Verkehrsbetrieben unter die Arme zu greifen.

Die VBZ und die Stadt Zürich wollen in den nächsten Wochen entscheiden, ob sie gegen den Entscheid rekurrieren und wer die 1,9 Mio. Franken Lohnkosten übernimmt. Der VPOD hat mehrmals auf die rechtliche Lage hingewiesen, davor gewarnt, die Mitarbeitenden zur Kasse zu bitten und aufgerufen, die Interessen der Städte zu vertreten.

Duri Beer



Kanton Zürich: Kinderbetreuung

Im falschen Film

Kitas sind systemrelevant – die grosse Erkenntnis der letzten Monate für all jene, die das nicht schon längst wussten. Wer aber die neue Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (VTAK) liest, glaubt im falschen Film zu sitzen. Der Kanton verkennt die Zeichen der Zeit und verpasst es, Grundlagen für die dringend notwendige Qualitätsentwicklung zu schaffen.

Vor gut einem Jahr haben der VPOD und die Trotzphase der kantonalen Bildungsdirektion die Petition «Weil Kinder mehr Zeit brauchen» übergeben. Kurz zuvor hatte der VPOD die Vernehmlassungsantwort zur VTAK eingereicht. In beiden Fällen geht es um die bekannten Probleme: Den enorm hohen Anteil an unausgebildetem Personal, die finanziell begründeten Betreuungsschlüssel und die Ausbeutung von jungen Praktikant*innen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie die unregelmässigen Arbeitsbedingungen im Allgemeinen. Der VPOD forderte für die VTAK unter anderem, dass zu den Bewilligungsvoraussetzungen für Kitas zwingend gehören muss, dass sozialpartnerschaftlich ausgearbeitete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Zudem soll für pädagogische Aufgaben nur einschlägig ausgebil-

detes Personal eingesetzt werden dürfen und Praktikant*innen dürfen nicht an den Stellen-schlüssel angerechnet werden.

In der neuen Verordnung ist nichts davon zu finden. Nach wie vor drückt sich der Kanton davor, Verantwortung für das Betreuungspersonal zu übernehmen und klammert die Arbeitsbedingungen komplett aus. Stattdessen will er «innovative Betreuungsmodelle» fördern. Bereits in der Vergangenheit hiess das «Vorgaben abbauen» – beispielsweise bezüglich der Ausbildungsanforderungen. Neu hat eine Regelgruppe 12 (bisher 11) Plätze. Qualitätsentwicklung geht anders! Nicht nur darum unterstützt und teilt der VPOD den Aufruf der Trotzphase zur Demo für die Kinderbetreuung.

Martina Flühmann

Demo für die Kinderbetreuung am 26. September 2020

Besammlung 13.30 Uhr beim Rathaus in Zürich.
#KINDERBETREUUNGAMLIMIT

Mehr dazu unter:
www.zuerich.vpod.ch und www.trotzphase.ch

PAROLENSPIEGEL

für die Abstimmungen vom 27. September 2020

Nationale Vorlagen

- Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
- Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie»)
- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Kantonale Vorlagen

- Zusatzleistungsgesetz (ZIG) (Änderung vom 28. Oktober 2019; Beiträge des Kantons)

Zu anderen als den hier aufgeführten Vorlagen wurden keine Parolen beschlossen.

NEIN

NEIN

JA

NEIN

JA

Agenda

7. September 2020, 18–20 Uhr
Treffen Frauenforum VPOD Zürich

10. September 2020, 17–19 Uhr
VPOD@ZHDK

28. September 2020, 18–20 Uhr
GV Lehrberufe 2020

21. Oktober 2020, 18.30–20.30 Uhr

102. Generalversammlung der VPOD Sektion Zürich Kanton

Aktuelle Information über die Durchführung geplanter und wegen der Corona-Situation verschobener Veranstaltungen und Sitzungen findest du in unserem Kalender unter <https://zuerich.vpod.ch>

Erreichbarkeit des VPOD-Sekretariats

unter 044 295 30 00:
Montag bis Donnerstag:
9–12 Uhr und 14–16 Uhr,
Freitag: 9–12 Uhr

Schaltdienstleistungen (Reka-Checks usw.) sind auf Vereinbarung möglich. Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail (info@vpod-zh.ch). Beratungen finden auf Vereinbarung vor Ort oder am Telefon statt. Anfragen bitte direkt an Person oder an info@vpod-zh.ch.

Dreist, dreister... GZO

Am 27. September hätten die Stimmberechtigten der Gemeinden in den Bezirken Uster und Wetzikon über eine Fusion der beiden Regionalspitäler abstimmen sollen. Die Abstimmung wurde aber erneut verschoben*. Im fusionierten Spital soll ein neues Personalreglement gelten. Was die Angestellten zu erwarten haben, hat das GZO Wetzikon schon einmal vor-demonstriert.

Das Spital Wetzikon heisst GZO (Gesundheitszentrum Zürcher Oberland) und ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Im Personalreglement der GZO AG, überarbeitet per 1. Januar 2019, ist explizit festgehalten: «Die Umkleidezeit vor und nach der Arbeit gilt nicht als bezahlte Arbeitszeit.» Einige Mitarbeitende haben bei der Unterzeichnung des Personalreglements bei diesem Punkt einen Vorbehalt angebracht: Mit der Regelung seien sie nicht einverstanden. Seit Längerem ist aufgrund der VPOD-Kampagne «Umkleiden ist Arbeitszeit» klar, dass gemäss Arbeitsgesetz betrieblich verordnetes Umkleiden Arbeitszeit ist. Auch am GZO haben Mitarbeitende Lohnnachzahlungen gefordert.

Im Oktober 2019 bekamen die GZO-Angestellten, die sich gegen die Regelung «Umkleiden = Freizeit» gewehrt haben, von der Geschäftsleitung der GZO AG ein einschlägiges Schreiben: Ihnen wurde mitgeteilt, dass für sie die sogenannte «Anerkennungswoche» rückwirkend auf den 1. Januar 2019 und für die Zukunft gestrichen werde. Was eine «Anerkennungswo-

che» ist, werden Sie sich fragen. Nun, das GZO gewährt seinen Angestellten nur die im Arbeitsrecht festgeschriebenen vier Wochen Ferien pro Jahr. Zusätzlich erhalten Angestellte eine fünfte Ferienwoche «als Dank für das grosse Engagement». Diese fünfte Ferienwoche – sonst längst fast überall üblich – ist nicht vertraglich gesichert, sondern nur im Personalreglement festgeschrieben. Und jetzt sollte diese den Betroffenen als Strafe gestrichen werden.

Der VPOD und die betroffenen Angestellten protestierten mehrmals bei der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat gegen diesen Entscheid: Niemand der Angestellten hat jemals das Umkleiden als Arbeitszeit aufgeschrieben. Diese Bestrafung entzieht sich jeglicher rechtlicher Grundlage. Der Beschluss der Geschäftsleitung muss darum als Racheakt an jenen Angestellten betrachtet werden, die sich für ihre Rechte einsetzen. Wenn die Geschäftsleitung auf die Schreiben des VPOD reagierte, so strotzten die Antworten vor Arroganz und Frechheit den Angestellten gegenüber. Diese wurden zu Unrecht beschuldigt, gegen das Personalreglement verstossen zu haben. Den VPOD versuchte die GZO AG gänzlich zu ignorieren und zu umgehen und den betroffenen Angestellten direkt Einzelabreibungen zu erteilen. Dass die Angestellten das verfassungsmässig garantierte Recht haben, Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein und durch diese auch ihre Interessen zu vertreten, scheint auf der Chefetage dieser Aktiengesellschaft noch nicht angekommen zu sein.



Aber die Geschäftsleitung der GZO AG musste einsehen, dass sie die Mitarbeitenden zu Unrecht beschuldigt hat. Der Entscheid, die «Anerkennungswoche» zu streichen, wurde mündlich aufgehoben. Bis heute gibt es aber keine Entschuldigung der Geschäftsleitung bei den betroffenen Mitarbeitenden. Im Gegenteil: Die Geschäftsleitung hat versucht, zusammen mit dem Aufheben des Ferienkürzungsentscheides von den Mitarbeitenden eine Anerkennung zu erzwingen, auf die Umkleidezeit als Arbeitszeit

zu verzichten. Darauf sind die Mitarbeitenden selbstverständlich nicht eingegangen. Das Beispiel zeigt: Mitglied im VPOD zu sein, lohnt sich – bei privatisierten Spitälern erst recht.

Sandra Vögeli, Roland Brunner

* Zur erneuten Verschiebung der Abstimmung über die Spitalfusion siehe den Beitrag «Akute Fusionitis mit Komplikationen» auf unserer Website. Der VPOD hat auch ausführlich Stellung genommen zur geplanten Fusion des Regionalspitals Uster (öffentlich-rechtlicher Zweckverband) und der GZO AG. Auch diese Stellungnahmen finden sich auf der Website.

Wertschätzung für die Angestellten

Lunchchecks für Schlieren

Der Stadtrat von Schlieren lehnt es bisher ab, ein Postulat anzunehmen, das Lunchchecks für die Angestellten der Stadt fordert. Jetzt kommt das Postulat in den Gemeinderat. Der VPOD hat deshalb alle Gemeinderät*innen angeschrieben. Auszüge aus unserem Brief.*

Erfreut hat der VPOD vernommen, dass Gemeinderat Walter Jucker (SP) gegenüber dem Personal der Stadt seine Wertschätzung zum Ausdruck bringt, indem er in einem Postulat die Abgabe von Lunchchecks anregt. Wir bedauern, dass der Stadtrat das Postulat Jucker nicht entgegengenommen hat. (...)

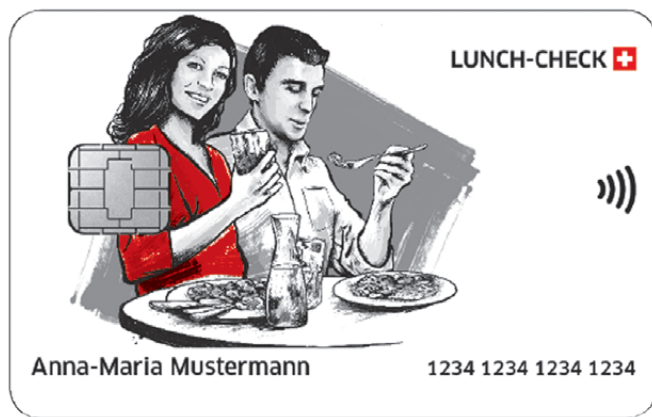
Verwundert sind wir über die Berechnung des Stadtrates, der die Mehrkosten bei der Vergabe von Lunchchecks mit Fr. 400'000.– beziffert. Der Betrag ist mit 267 Vollzeitpensen kalkuliert und unter der Annahme, dass alle Angestellten 100% der möglichen Vergünstigung einlösen. Die LehrerInnen (143,62 Stellen) und die Angestellten im Alterszentrum Sandbühl und den Pfliegewohnungen (91,15 Stellen) erhalten im Gegensatz zur restlichen Belegschaft bereits heute Essensvergünstigungen. Für LehrerInnen gibt es monatlich Fr. 100.– Verpflegungszuschlag für ein 100%-Pensum, MitarbeiterInnen vom Sandbühl inklusive Sekretariat, Hotellerie etc. erhalten im internen Restaurant pro Arbeitstag ein vergünstigtes Menü zu Fr. 9.–. Rechnen wir mit 279,6 Vollzeitstellen (GB 2019) und ziehen den Personalbestand der Pfliegenden ab, die bereits eine Essensvergünstigung erhalten, ergibt sich ein maximaler Betrag von Fr. 282'825.–. Erfahrungsgemäss wird die maximale mögliche Vergünstigung zu

etwa 50% genutzt. Das bedeutet, dass mindestens drei Viertel der Angestellten das Angebot in individuell unterschiedlichem Ausmass nutzen. Wenn wir den Erfahrungswert von 50% Nutzung zugrunde legen, kommen wir auf voraussichtliche Kosten von etwa Fr. 141'338.–. Dies ist etwas mehr als ein Drittel der Angabe des Stadtrates und ein Betrag, der es sicher wert ist, für das Personal eingesetzt zu werden. (...)

Auch der Stadtrat ist sich bewusst, dass es Handlungsbedarf gibt. Er zitiert seine Stellungnahme zum gleichen Thema aus dem Jahr 2008: «Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass die Mitarbeitenden bei den Lohn-Nebenleistungen gegenüber den kt. Angestellten benachteiligt sind. Er ist daher bereit Möglichkeiten zu prüfen, um den Mitarbeitenden zusätzliche Leistungen zu gewähren», insbesondere betr. Vergünstigung des öV, was dem Image der Energiestadt dienlich wäre. (...)

Wir laden den Gemeinderat von Schlieren ein, das Postulat Jucker zu überweisen und dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, den Angestellten der Stadt Schlieren möglichst bald Lunchchecks zukommen zu lassen. Zudem regen wir an, das in Uitikon geltende Modell zu prüfen, wonach die Lunchchecks wahlweise auch als Reka-Checks bezogen werden können.

Roland Brunner



Zürcher Verkehrsverbund ZVV

Genug Speck am Gürtel

Am 22. Juli hat VBZ-Direktor Guido Schoch die Mitarbeitenden im Intranet über die Sparmassnahmen informiert – eine Woche später die Sozialpartner.

Auslöser für die Massnahmen sei die Situation, dass in diesem Jahr im Kanton Zürich mindestens 100 Millionen Franken fehlen würden. Der Zürcher Verkehrsverbund ZVV habe darum von den Verkehrsunternehmen einen substanziellen Sparbeitrag gefordert.

9 Millionen Franken haben die Verantwortlichen zusammengebracht: so soll auf Anschaffungen, Anlässe und Marketingmassnahmen verzichtet werden, Investitionen verschoben und die Auszahlung von Überstunden ausgesetzt werden. Ausserdem sollen die Mitarbeitenden ihre Zeitguthaben bis Ende Jahr abbauen und ihre

Ferien beziehen. Noch nicht entschieden sei die Frage, wie mit den Zeitsaldi aus den ausgefallenen Schichten umzugehen sei. Die Sparmassnahmen träfen die VBZ hart, sie müssten sich in verschiedenen Bereichen «nach der Decke strecken» – so Direktor Schoch in der Mitteilung vom 22. Juli. Die Auswirkungen auf jede und jeden Einzelnen seien jedoch massvoll. «Wir erwarten, dass alle am selben Strick ziehen und wir unseren Beitrag zu wieder gesunden Finanzen im Zürcher öV leisten.»

In den letzten acht Jahren hat der ZVV 257 Millionen Franken weniger ausgegeben als geplant. Gleichzeitig stagniert die Abgeltung an die Verkehrsbetriebe seit 2014, der Kostendeckungsgrad hat sich auf knapp 70% erhöht.

Duri Bear

Feministisches Leseseminar für Frauen

Das Regieren des Worst-Case

10 Abende von November 2020 bis März 2021 mit Tove Soiland, Philosophin und Historikerin.

Wir freuen uns euch mitteilen zu dürfen, dass im November 2020 erneut ein VPOD-Leseseminar mit Tove Soiland startet. Diesmal wird es im Volkshaus stattfinden, da dieses für Personen mit Rollstuhl zugänglich ist.

Das Seminar richtet sich explizit auch an Frauen, die bisher wenig oder keine Erfahrung im Umgang mit theoretischen Texten haben, sich aber gerne mit politischen Fragen beschäftigen wollen.

Die Angaben zum Inhalt des Seminars findest du unter <https://zuerich.vpod.ch/kalender/2020/leseseminar-2018-mit-tove-soiland-1/>

Zeit: Donnerstags jeweils 19.00–21.30 Uhr
Daten: 2020: 12. Nov., 26. Nov., 10. Dez.
2021: 7. Jan., 14. Jan., 28. Jan., 11. Feb., 25. Feb., 11. März, 25. März

Ort: Volkshaus Zürich, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich, gelber Saal (ausser am 12. November: blauer Saal)

Kurskosten: Fr. 100.– für VPOD-Frauen, Fr. 250.– für Nicht-Mitglieder. Ein Reader mit Texten wird verteilt und kostet Fr. 35.–.

Anmeldung mit Betreff «Leseseminar» bis 30. September 2020 unter: info@vpod-zh.ch oder Tel. 044 295 30 00